

II-411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 243/11

1976-03-25

Anfrage

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Dr. MOCK,
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Ernennung von zwei Sektionschefs

Am 1. März 1976 hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst die neue Geschäftseinteilung für den Ressortbereich erlassen, die vor allem eine Trennung der bisherigen Präsidial- und Rechtssektion, deren Leiter SChef Dr. Leo KÖVESI Ende Februar 1976 in den dauernden Ruhestand getreten war, in eine Präsidialsektion und eine Rechtssektion (jetzt Sektion III genannt) brachte.

Bereits der Text der öffentlichen Ausschreibung dieser beiden Sektionsleiter-Stellen gab zu Verwunderung Anlaß, war doch z.B. für den neuen Leiter der Präsidialsektion lediglich ein "einschlägiges Hochschulstudium" gefordert (zum Unterschied dazu wurden für die weit weniger wichtige Funktion eines Leiters der neugeschaffenen Abteilung I/11 sehr detaillierte Voraussetzungen in der öffentlichen Ausschreibung gefordert).

Dem aufmerksamen Beobachter mußte auch auffallen, daß die bereits am 1.3.1976 in Kraft getretene Geschäftseinteilung die Besetzung des Postens des Leiters der Präsidialsektion präjudizieren mußte, da im Rahmen dieser neugestalteten Sektion wesentliche Agenden der bisher von SChef Dr. Adolf MÄRZ geleiteten Sektion III aufscheinen, u.zw. die Abteilungen

- 2 -

Präs. 5 bis Präs. 8, die Aufgabenbereiche der Lehrer- und Erzieherbildung umfassen.

Es konnte daher auch nicht verwundern, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst mit Wirkung vom 15.3.1976 seinen bisherigen Büroleiter, SChef Dr. Adolf MÄRZ, zum Leiter der Präsidialsektion bestellte.

Einigermaßen befremdend ist jedoch die mit gleichem Datum erfolgte Ernennung des bisherigen Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes DDr. Viktor HELLER zum Leiter der Sektion III (Rechtssektion).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig - wie aus der Presseberichterstattung hervorgeht - daß Sie sich bei der Bestellung der Sektionsleiter für die Rechts- und Präsidialsektion nicht an die Gutachten der Ausschreibungskommission gehalten haben ?
- 2) Wenn Sie sich nicht an die Empfehlung dieser Kommission gehalten haben, welche Gründe waren dann für Sie ausschlaggebend, einen nicht dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst angehörenden Beamten mit dieser Funktion zu betrauen ?
- 3) Aus welchen Gründen halten Sie die 6 Bewerber aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für nicht oder weniger gut geeignet, diese Funktion auszuüben ?

- 3 -

- 4) War der Umstand, daß diese 6 Bewerber keine Mitglieder der SPÖ sind, Hofrat DDr. Viktor HELLER Mitglied der Regierungspartei ist bzw. ihr nahesteht, maßgeblich für Ihre Entscheidung oder reiner Zufall ?
- 5) Welche sachliche Begründung können Sie dafür anführen, daß unter Mißachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und einheitlicher Führung eng zusammenhängender Sachbereiche zum zweiten Mal eine Sektion in zwei neue Sektionen aufgeteilt und mit je einem neuen Sektionsleiter besetzt wird ?
- 6) Welche sachliche Begründung können Sie dafür anführen, daß 4 pädagogische Abteilungen der bisherigen Sektion III in die Präsidialsektion eingegliedert wurden ?
- 7) Beabsichtigen Sie auch in Zukunft, bestens geeignete Bewerber aus dem Ressortbereich nicht mit Sektionsleiterfunktionen zu betrauen, wenn sie der SPÖ nicht angehören oder ihr nahestehen ?
- 8) Werden Sie in Zukunft den in wochenlanger Arbeit erstellten Gutachten und Empfehlungen der Ausschreibungskommission mehr Rechnung tragen, oder wieder innerhalb weniger Stunden gegenteilige Entscheidungen treffen ?